



65/12  
Herrn  
Oberbürgermeister Gerich

über  
Magistrat

und

Frau  
Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integra-  
tion, Kinder und Familie

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt und  
Soziales

Bürgermeister Arno Goßmann

30. November 2016

**Einzelfallbetreuung**

- Antrag der CDU-Fraktion vom 13.10.2016

Beschluss-Nr. 0092 vom 02.11.2016, (SV-Nr. 16-F-02-0022)

*Es ist hinreichend bekannt, dass in Wiesbaden Kinder, Jugendliche und Familien leben, bei denen durch frühzeitige Intervention in Form von Einzelfallbetreuung die realistische Chance besteht, positive Einflüsse in die persönliche Entwicklung, Erziehung, Schule/Ausbildung sowohl die gesamte Familienstruktur zu nehmen.*

*Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie möge beschließen:*

*Der Magistrat wird um Mitteilung gebeten,*

- a. wieviel Personal für die Mobile Jugendarbeit und die aufsuchende Sozialarbeit zur Verfügung steht.*
- b. Des Weiteren wird um eine Aufstellung ersucht, wie oft eine Einzelfallbetreuung sowohl durch die Mobile Jugendarbeit als auch die aufsuchende Sozialarbeit - aufgliedert auf die Stadtteile - in 2015 stattgefunden haben.*

Vorbemerkung:

Eine Differenzierung der Fragestellung ist zunächst erforderlich, da hier verschiedene Bereiche des Amtes für Soziale Arbeit angesprochen werden, die sich in ganz unterschiedlicher Art und Weise und auf der Grundlage differenzierter rechtlicher Regelungen für Wiesbadener Kinder, Jugendliche und Familien tagtäglich einsetzen:

Das Angebot der Mobilen Jugendarbeit ist schwerpunktmäßig im Wiesbadener Osten angesiedelt und richtet sich an ältere Kinder und Jugendliche im Sinne eines offenen Angebots. Ein einzelfallbezogener Bedarf, ein auslösendes Problem im Einzelfall wird nicht definiert - die Nutzung des Angebots wird von den jungen Menschen von Mal zu Mal frei entschieden. Es handelt sich damit gerade nicht um eine Einzelfallbetreuung, sondern um ein i.d.R. gruppenpädagogisches offenes Angebot.

Bei den Leistungen der Bezirkssozialarbeit handelt es sich hingegen weitestgehend um einzelfallbezogene Leistungserbringungen, i.d.R. auf der Grundlage individueller Rechtsansprüche, die von den Eltern in Anspruch genommen werden. Der Anlass der Hilfe sowie Leistungsinhalt und Leistungsumfang sind je nach Einzelfall unterschiedlich und werden im Rahmen individueller Hilfeplanung vereinbart. Die Leistungen der Bezirkssozialarbeit werden in Beratungs- und Handlungssettings an unterschiedlichen Orten, ggfls. auch durch Hausbesuche, erbracht.

Aufsuchende Sozialarbeit ist kein eigenständiges Leistungsangebot, sondern eine der Methoden in der Sozialen Arbeit, die in verschiedenen Leistungsbereichen punktuell zum Einsatz kommt.

Zu 1. und 2.:

Das Konzept der mobilen Jugendarbeit in Wiesbaden, welches in diesem Jahr sein 25-jähriges Jubiläum feiern durfte, wurde als integraler Bestandteil der offenen Jugendarbeit durch die Leitung der Abteilung Jugendarbeit, Frau Hildegunde Rech, entwickelt.

Da mit der Arbeit der Jugendzentren nicht alle Jugendlichen erreicht werden können, wurde sie um die mobile Jugendarbeit erweitert.

Das Konzept ist dabei stets aktuell und bedarfsorientiert und hat bundesweit viele Nachahmer gefunden, denn die mobile Jugendarbeit setzt unmittelbar in der Lebenswelt der Jugendlichen an und will sie dort unterstützen. Dies bedeutet auch, den jugend- und subkulturellen Stilen und Cliquen Jugendlicher Rechnung zu tragen und Lobby zu sein für ihre Belange.

Bezogen auf Ihre Fragestellung „wieviel Personal für die Mobile Jugendarbeit zur Verfügung steht“ und „wie oft eine Einzelfallbetreuung durch die Mobile Jugendarbeit“ erfolgt, möchte ich voranstellen, dass der personelle Ausbau der Mobilen Jugendarbeit von allen damaligen Ortsbeiräten unterstützt wurde, die auch nach wie vor die Arbeit der Mobilen Jugendarbeit sowohl finanzielle als auch anderweitig unterstützen.

Seit ihrem Beginn im Jahr 1991 - mit einem kleinen Büro in der Ortsverwaltung in Delkenheim und einer Mitarbeiterin und einem Mitarbeiter (2 Stellen) und 10 Honorarstunden - hat sich viel getan.

In der Zeit von 1991 bis 2008 wurde der Personalschlüssel lediglich um 12 „Honorarstunden“ und 7 Stunden Hausmeister aufgestockt bzw. umverteilt.

Zuständig ist die Mobile Jugendarbeit jedoch für die so genannten östlichen Vororte, d.h. für Bierstadt, Delkenheim, Nordenstadt, Medenbach, Breckenheim, Kloppenheim und Igstadt - dort leben ca. 21% der Wiesbadener Jugendlichen.

Durch Veränderungen des Freizeitverhaltens von Jugendlichen und um alle zuständigen Vororte abdecken zu können, wurde eine Bedarfsermittlung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mobilen Jugendarbeit durchgeführt und ein Konzept erstellt, wie das Angebot aufgestellt sein müsste, um bedarfsgerecht in allen zugeordneten Vororten handeln zu können.

Durch breite Unterstützung der Ortsbeiräte, der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats erfolgte ein erster personeller Ausbau (Stufe 1) Ende 2008 um 39 Stunden Sozialarbeiterin und Sozialarbeiter, 25 Stunden Leitung, 15 Stunden Verwaltung und 31 „Honorarstunden“.

Die zweite Ausbaustufe folgte im Ende 2010 in Form von „Honorarstunden“, so dass aktuell

- 3 volle Stellen Sozialarbeit,
- 25 Stunden Leitung,
- 15 Stunden Verwaltung,
- 7 Stunden Hausmeister
- und 72 „Honorarstunden“ zur Verfügung stehen.

Diese Stunden verteilen sich auf 15 Personen, alle Teilzeit.

Sowohl im Rahmen der offenen Angebote in den Jugendräumen (Bierstadt, Nordenstadt und Delkenheim), als auch in den selbstverwalteten Containern (Breckenheim und Kloppenheim) und im Teeniebauwagen in Bierstadt, findet Arbeit mit Gruppen statt. Zudem findet auch regelmäßige Aufsuchende Arbeit an den Treffpunkten der Jugendlichen statt - alles mit finanzieller Unterstützung der Ortsbeiräte.

Die Mobile Jugendarbeit ist auf vielen Stadtteil-, Schul- und Vereinsfesten in den Vororten unterwegs, besucht Stadtteilrunden, initiiert im Bedarfs-/Konfliktfall Anwohnergespräche und nimmt auch mit Jugendlichen teil.

Seit 2010 erfolgten die internationalen Jugendbegegnungen „Wiestanbul“ mit der Türkei (Istanbul); seit diesem Jahr haben wir zudem eine neue Veranstaltungsreihe im Angebot: „Flutlicht“ öffnet Sportplätze oder -hallen, um Heranwachsenden zu ermöglichen auch ohne Anmeldung oder Vereinszugehörigkeit sportlichen Aktivitäten nachzugehen (Termine in Bierstadt, Nordenstadt, Delkenheim, Kloppenheim und Breckenheim).

Außerdem neu sind die so genannten Jugendgespräche in den Vororten mit dem Ziel, Beteiligung von Jugendlichen zu fördern und entsprechenden Bedarf an Jugendarbeit zu ermitteln oder Unterstützung zu jugendspezifischen Themen vor Ort zu geben (nach dem ersten erfolgreichen Jugendgespräch in Medenbach folgen weitere in Kloppenheim und Igstadt in 2016; 2017 in den anderen östlichen Vororten).

„Mobile Jugendarbeit sucht immer nach der bestmöglichen Form von Jugendarbeit vor Ort“, so dass sich Angebote immer wieder verändern und angepasst werden mit dem Ziel, so bedarfsgerecht wie möglich handeln zu können.

„Aufsuchende Sozialarbeit“ - wie sie dies in ihrer Fragestellung formuliert hatten, gibt es im Sinne der vielleicht vermuteten Streetworker nicht. Als eines der Instrumente in der Einzelfallarbeit wird aufsuchendes Arbeiten, i.d.R. durch Hausbesuche, von verschiedenen sozialen Diensten bei unterschiedlichen Zielgruppen genutzt (insbesondere Bezirkssozialarbeit, Vormundschaften, Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter, Betreuungsbehörde, sozialpsychiatrischer Dienst).

Die Bezirkssozialarbeit (BSA) fungiert dabei als Fachdienst für Kinder, Jugendliche und Familien - ihr Aufgabenfeld umfasst dabei insbesondere die Beratung und Unterstützung von jungen Menschen unter 21 Jahren und deren Eltern.

In der Landeshauptstadt Wiesbaden leben derzeit (Entwurf Bericht der Bezirkssozialarbeit 2015; der aktuelle Bericht befindet sich in der endredaktionellen Überarbeitung) knapp 57.000 Menschen unter 21 Jahren. Gegenüber 2014 ist die Zahl junger Menschen damit um rund 1650 angewachsen.

Wesentliche Rechtsgrundlage für die Arbeit der BSA bildet das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Entsprechend des Erziehungsprimats der Eltern handelt die BSA zunächst ausschließlich nach Auftrag der Eltern bzw. jungen Menschen. Die Beteiligung und Kooperation der Eltern und jungen Menschen sind somit wichtige Bausteine ihrer täglichen Arbeit, was auch die Gewinnung der Eltern für einen Auftrag umfassen kann. Im Bereich der auftragsbezogenen „Leistungen“ nimmt dabei vor allem der Hilfeplanungsprozess eine zentrale Rolle ein.

Am anderen Ende des Spektrums steht der gesetzliche Schutzauftrag („Staatliches Wächteramt“). Um Gefährdungen für das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes abzuwenden, besteht die Verpflichtung zum Tätigwerden auch dann, wenn die Eltern einer Kooperation nicht zustimmen bzw. wenn sie diese ablehnen. Hier agieren BSA und ggf. Familiengericht innerhalb enger gesetzlicher Leitplanken.

Die Arbeit der BSA bewegt sich somit in einem komplexen Spannungsfeld von Dienstleistung und Kontrolle.

Bezogen auf Ihre Fragestellung nach dem Personal und die Zahl der Einzelfallbetreuungen möchte ich voranstellen, dass die Zuständigkeitsbereiche der BSA wie fast aller einzelfallbezogenen Leistungen beim Amt für Soziale Arbeit und beim Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge an sozialräumlichen Kriterien orientiert sind.

Die BSA setzt sich aus acht Regionalen Arbeitsgruppen (RAG) an vier Standorten zusammen. Auf 69 Stellen im Berichtsjahr 2015 arbeiteten 80 Personen in Voll- und Teilzeitverhältnissen, darunter acht Arbeitsgruppenleitungen.

Innerhalb der RAGs wird binnendifferenziert in den Fachrichtungen „Kinder“ und „Jugendliche“ gearbeitet, ausgehend von der Feststellung, dass sich die Fragestellungen und Problemlagen für jüngere Kinder (bis 12 Jahre) und ältere Kinder und Jugendliche unterscheiden.

Die Bezirkssozialarbeit hat 2015 insgesamt 8.573 Aufträge bearbeitet.

Hilfen zur Erziehung, die einen zentralen Schwerpunkt in der Arbeit der BSA darstellen, erhielten zum 31.12.2015 1.813 junge Menschen.

Damit nahmen etwa 3 % der unter 21-jährigen Wiesbadener jungen Menschen Hilfen zur Erziehung in Anspruch. Im Anstieg zum Vorjahr (1.698 junge Menschen) spiegelt sich die Fallzahlsteigerung bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen wieder.

Die ergänzenden Fragen in der Sitzung vom 02.11.2016 beantworte ich wie folgt:

- Ist auch Personal im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit in der Zeit von 22:00 - 5:00 Uhr vorhanden?

Weder die Beschäftigten der Mobilien Jugendarbeit noch der Bezirkssozialarbeit sind in der Zeit zwischen 22 und 5 Uhr im Einsatz.

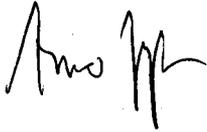
- Wie hoch ist das präventive Budget (Mobile Jugendarbeit) im Vergleich zum kurativen Budget der BSA?

Die Personalkosten für die Mobile Jugendarbeit betragen bis Oktober 2016: 303.514,24 €.  
Die Personalkosten für die Bezirkssozialarbeit betragen bis Oktober 2016: 3.700.709,91 €.

Bei der Bewertung dieser Zahlen ist zu beachten, dass die Leistungen beider Bereiche völlig unvergleichbar sind - sie beziehen sich auf unterschiedliche Zielgruppen, einen unterschiedlichen Radius, haben unterschiedliche Leistungsinhalte und einen unterschiedlichen Leistungsumfang, nutzen unterschiedliche Methoden und gründen sich auf unterschiedliche Rechtsgrundlagen und Rechtsansprüche.

- Wäre das Datenmaterial im Geschäftsbericht der BSA von >12 Jahre noch differenzierter (z.B. in Abgrenzung 14/15 Jahre) darstellbar?

Die fachliche Differenzierung in der Bezirkssozialarbeit erfolgt zwischen Leistungen, die sich schwerpunktmäßig auf Kinder unter 12 Jahren und ihre Familien beziehen und Leistungen, die sich schwerpunktmäßig auf junge Menschen über 12 Jahre und ihre Familien beziehen. Weitergehende Differenzierungen sind derzeit nicht darstellbar.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Arno M.' with a stylized flourish at the end.